



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 86 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Per Mail an
nazksd-info@babs.admin.ch

Basel, 25. März 2025

Regierungsratsbeschluss vom 25. März 2025

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS; Neuausrichtung KSD - Nationaler Verbund Katastrophenmedizin KATAMED; Vernehmlassung; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 30. Januar 2025 hat die Direktorin des Bundesamtes für Bevölkerungsschutzes BABS, Frau Michaela Schärer, die Kantone eingeladen, sich zum Bericht «Neuausrichtung KSD - Nationaler Verbund Katastrophenmedizin KATAMED» zu äussern. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

- Der Kanton Basel-Stadt begrüsst, dass mit dem Bericht eine Auslegeordnung zu den Herausforderungen, Bedürfnissen und Optimierungsmöglichkeiten der medizinischen Versorgung bei Katastrophen und im Kriegsfall vorliegt. Das Tempo für die Umsetzung von Massnahmen ist – immer in Rücksprache mit den zuständigen kantonalen Akteuren – hoch zu halten.

Begründung: Die sicherheitspolitische Lage ist auch in Europa volatil.

- Die personelle Alimentierung und die Finanzierung des KSD sind im Bericht detailliert auszuweisen. Eine Geschäftsstelle in Matrixorganisation mit zur Hauptsache zu geringen Stellenprozenten beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erachten wir als ungenügend. Der Kanton Basel-Stadt erwartet ein Kompetenzzentrum KSD, das den grossen Herausforderungen der Zukunft gewachsen ist.

Begründung: Die inhaltliche Neuausrichtung kann nicht losgelöst von den Finanzierungsquellen und vom Finanzierungsvolumen dargestellt werden. Gemäss Bericht sind die zur Verfügung stehenden Mittel des KSD auf die Erfüllung der bestehenden Grundleistungen ausgelegt und belaufen sich für das Jahr 2025 auf CHF 1,6 Millionen (S. 64). Im gesamten Bericht ist nicht ersichtlich, mit welchen finanziellen Mitteln der Bund die Neuausrichtung des KSD bzw. der Katastrophenmedizin alimentieren kann. Es wird lediglich darauf verwiesen, dass eine reguläre Erhöhung der finanziellen Mittel seitens Bund frühestens ab 2027 möglich sei, was die kurzfristige Umsetzung notwendiger Massnahmen stark einschränke. Es bestehe jedoch die Möglichkeit, eine gemeinsame Finanzierung von Massnahmen durch Bund, Kantone und Private zu nutzen (S. 24). Ohne Zahlen und konkrete Finanzierungsmodelle können die verschiedenen Aufgaben im Verbundsystem nicht umgesetzt werden und es braucht eine detailliertere Auseinandersetzung mit den finanziellen Folgen der angestrebten Neuausrichtung. So sind für

die zahlreichen Massnahmen aus dem Bericht einzeln den entsprechenden Finanzierungsbedarf, die Kostenträger und die Zahlungsmodalitäten zu definieren.

- Der Kanton Basel-Stadt begrüsst weiter, dass die Neuausrichtung des KATAMED-Verbundes die Akteure im Gesundheitswesen befähigen soll, auf Ereignisse von nationalem Ausmass frühzeitig, durchdacht und strukturiert reagieren zu können. Dem KSD, so der Bericht, komme dabei die Rolle des Wegbereiters zu, der über ein gezieltes Mitwirken in der Ereignisplanung und -vorbereitung sowie während der Ereignisbewältigung die Akteure des Gesundheitswesens stärkt (S. 26). Dafür ist der KSD personell raschmöglich zu stärken. Durch eine privat-rechtlich organisierte Gesellschaft im Besitz des Bundes (agil, eigenständig) könnte zielführender gearbeitet und das Vorhaben beschleunigt werden. Als Beispiele verweisen wir auf Organisationseinheiten wie die Swiss Innovation Forces oder innoforces.ch.

Begründung: Nur ein starker KSD kann den Kantonen und übrigen Partnern einen echten Mehrwert liefern. Dazu ist es – wie oben festgehalten – unumgänglich, dass dem KSD die dafür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zukommen. Ansonsten werden sich diese Zielsetzungen nicht erfüllen lassen. So rasch wie möglich soll auf politischer Ebene daher entschieden werden, welche das Aufgaben- und Finanzierungsportfolio umfassen müssen. Dann wird sich zeigen, ob sich das Leitbild mit den acht skizzierten Stossrichtungen (S. 27) realisieren lässt.

- Im Bericht wird verschiedentlich darauf hingewiesen, dass die Kantone KATAMED-Regionen bzw. -Konkordate bilden sollen, welche die Planung und Vorbereitung sowie die Bewältigung eines Ereignisfalles koordinieren. Wie solche KATAMED-Regionen organisiert sind und welche Aufgaben ihnen in Abgrenzung zu bereits bestehenden Leistungserbringern und Partnerschaften konkret zukommen sollen, bleibt nach Lektüre des Berichts unklar. Die strukturelle und organisatorische Ausgestaltung der KATAMED hat sich an den regulären Spitalstrukturen und –planungen der Kantone zu orientieren, die die verfassungsmässige Zuständigkeit für die Gesundheitsversorgung wahrnehmen.

Begründung: Wir weisen darauf hin, dass die Verantwortung und Planungshoheit für die Gesundheitsversorgung eindeutig bei den Kantonen liegen. Auch im Hinblick auf die Bewältigung eines Grossereignisses kommt die Zuständigkeit für Organisationsformen oder Zusammenschlüsse den Kantonen zu. Zu klären wäre, auf welchem Weg die regulären kantonalen Infrastruktur- und Planungsvorhaben mit dem KSD geteilt werden könnten, damit sich dieser nach den zivilen Versorgungsstrukturen richten kann.

- Gemäss Bericht soll für Krisenlagen mit nationaler Auswirkung die Verantwortung zwischen Bund und Kantonen zu Planung, Vorbereitung und den Einsatz im Ereignisfall geklärt werden. Für die Vorbereitung von planbaren Grossereignissen und die Bewältigung von ungeplanten Grossereignissen mit nationaler Bedeutung wird eine nationale Koordination angestrebt (S. 58). Es sind keine parallelen Strukturen zu den bereits vorgesehenen Gefässen gemäss Krisenverordnung des Bundes zu bilden und auch im Ereignisfall können grundsätzlich die definierten Zuständigkeiten der KATAMED-Partner bestehen bleiben.

Begründung: Gemäss Konsultationsvorlage soll das BABS neben den bestehenden Aufgaben, allenfalls zusätzlich nationale und internationale Aufgaben in der Koordination mit den KATAMED-Partnern übernehmen (S. 58). Wie bereits festgehalten, liegt die Verantwortung für die Gesundheitsversorgung bei den Kantonen. Allfällige Verschiebungen oder Übertragungen von Aufgaben können somit immer nur auf Initiative der Kantone an anderweitige Verbundpartner wechseln bzw. teilweise an diese delegiert werden. Wir sehen eine zentrale Rolle des KSD insbesondere in der Erarbeitung von Planungs- und Vorbereitungskonzepten, nicht in der Krisenbewältigung.

- Die vorgeschlagenen Lösungsansätze (Variante 1 und 2) sollten beide weiterverfolgt und vertieft werden. Allenfalls ergeben sich aus den Stellungnahmen der Kantone weitere, neue Varianten.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf den ausgefüllten Fragebogen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage:
Fragebogen